

DER BÜRGERMEISTER
Schule und Sport

Vorlagen-Nr.:

SB 035/2024

Berichterstattung:

Bürgermeister Hövekamp

Vorlagenersteller/in:

Herr Frerick

Datum:

31.01.2024

Öffentliche Berichtsvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
22.02.2024	Ausschuss für Schule und Bildung	Anhörung

Tagesordnungspunkt:

Aktuelle Themen zur Schulentwicklungsplanung

Protokollentwurf:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Bekanntlich wird dieser Punkt jeweils auf die Tagesordnung des Ausschusses für Schule und Bildung gesetzt, um die Ausschussmitglieder kontinuierlich über den Verlauf der Prozesse zur Schulentwicklungsplanung zu informieren.

Bedürfen Themen über diese komprimierte Form der Darstellung hinaus einer differenzierteren Erörterung und ggf. Beschlussfassung, so werden diese jeweils als eigene Punkte auf die Tagesordnung gesetzt.

1. Anmeldeverfahren Primarbereich:

Die Zahl der Eingangsklassen wird gemäß § 46 Abs. 3 SchulG NRW in den städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2024/2025 entsprechend der nachfolgenden Tabelle festgelegt:

Schule	Anmelde- zahlen Stand 15.01.2024	Bildung Eingangs- klassen	Klassen frequenz
Städt. Grundschulen			
Verbund AKE Hauptstandort Dülmen	58	2	
Verbund AKE Teilstandort Rorup	34	2	
Gesamt im Verbund	92	4	23
Verbund Paul-Gerhardt-Schule	82	3	
Verbund Kardinal-von-Galen-Schule Merfeld	32	2	
Gesamt im Verbund	114	5	23
Augustinus-Schule	70	3	23
Grundschule Dernekamp	79	3	26
St. Mauritius-Schule	43	2	22
Ludgerus-Schule Buldern	57	3	19
St. Georg-Schule Hiddingsel	25	1	25
offen	1		
GESAMT STÄDT. GRUNDSCHULEN	481	21	23
mögliche Klassenbildung ./ 23	21		

Die Bildung der Eingangsklassen ergibt sich aus der kommunalen Klassenrichtzahl.
Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl ist die Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Kommune durch 23 zu teilen. Daraus ergeben sich 21 Eingangsklassen zum kommenden Schuljahr 2024/25 (481 Anmeldungen : 23 = 21 Eingangsklassen)

Hinsichtlich der Klassenbildung sind gemäß der Rechtsvorschrift zu § 93 SchulG NRW folgende Werte zu berücksichtigen:

- eine Klasse: bis zu 29 Kinder
- zwei Klassen: 30 bis 56 Kinder
- drei Klassen: 57 bis 81 Kinder
- vier Klassen: 82 bis 104 Kinder
- fünf Klassen: 105 bis 125 Kinder.

Es ist zu beachten, dass bei Grundschulverbünden für die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die Gesamtschülerzahl der Eingangsklassen aller Teilstandorte maßgeblich ist.

Im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung (Anlage 1) wurden die Eingangsklassen gem. § 46 Abs. 3 SchulG NRW auf die Teilstandorte der Verbundschulen verteilt.

2. Anmeldeverfahren Sekundarbereich I

In der Zeit vom 30.01. bis 16.02.2024 findet das Anmeldeverfahren der weiterführenden Schulen statt. Über das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung berichtet.

3. Schulsozialindex

Durch das Land NRW wurden die Sozialindexstufen der Schulen ab dem Schuljahr 2024/25 neu berechnet. Für die Schulen in Dülmen wurden folgende Stufen ermittelt:

Schule	Stufe
Grundschulverbund AKE-Schule	2
Grundschulverbund Paul-Gerhardt-Schule/ Kardinal-von-Galen-Schule	4
Augustinus-Schule	3
Grundschule Dernekamp	2
St. Mauritius-Schule	2
Ludgerus-Schule Buldern	2
St. Georg-Schule Hiddingsel	1
Kardinal-von-Galen-Hauptschule	4
Hermann-Leeser-Schule	3
Clemens-Brentano-Gymnasium	2
Annette-von-Droste-Hülshoff- Gymnasium	1

Informationen zum Schulsozialindex vom Land NRW (Quelle: <https://www.schulministerium.nrw/schulsozialindex>):

Was ist der Schulsozialindex:

Der Schulsozialindex, der im Jahr 2020 erstmals im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen von der Ruhr-Universität Bochum entwickelt und 2023 evaluiert und aktualisiert wurde, ist ein Instrument, mit dessen Hilfe es möglich ist, die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft einer einzelnen Schule mit einem Wert abzubilden.

Der Schulsozialindex ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit und ausdrücklich kein Instrument, um die an Schulen geleistete pädagogische Arbeit zu bewerten. Der Schulsozialindex identifiziert lediglich bestehende soziale Herausforderungen.

Die Anwendung des Schulsozialindex trägt dazu bei, bestimmte Ressourcen zielgenauer auf die Schulen zu verteilen, um hoch belastete Schulen bei ihrer herausfordernden Arbeit noch besser zu unterstützen.

Wie wird der Schulsozialindex berechnet:

Die soziale Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler der Schulen wird über die folgenden vier Indikatoren abgebildet:

- **Kinder- und Jugendarmut:** Der verwendete Sozialraumindikator basiert auf der Dichte der SGB II-Quote der Minderjährigen im geschätzten Einzugsgebiet der Grundschulen.
- **Anteil der Schülerinnen und Schüler mit vorwiegend nichtdeutscher Familiensprache:** Der schulische Erfolg von Schülerinnen und Schülern setzt umfangreiche sprachliche Kompetenzen voraus. Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit vorwiegend nichtdeutscher Familiensprache ist daher ein wichtiger Indikator für die Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler.
- **Anteil der Schülerinnen und Schüler mit eigenem Zuzug aus dem Ausland:** Die eigene Migrationserfahrung von Schülerinnen und Schülern ist eng mit dem Spracherwerb verbunden und bedingt u. U. weitere Ursachen einer individuellen Benachteiligung. Eine besondere Relevanz hat dieser Indikator im Hinblick auf die verstärkte EU-Binnenmigration seit Ende der 2000er Jahre sowie im Hinblick auf die fluchtbedingte Zuwanderung aus der Ukraine seit Februar 2022, die für viele Schulen besondere Herausforderungen darstellen.
- **Anteil der Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache:** Das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ist eine besondere Herausforderung. Gerade Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung (LSE) kommen häufig aus ökonomisch prekären und sozial sowie auch gesundheitlich belasteten Familien. Schulen mit einem hohen Anteil an Kinder- und Jugendarmut sowie hohem Anteil an Kindern mit LSE-Förderbedarf werden daher stärker berücksichtigt

Verteilung Schulsozialindex auf die Schulen in NRW:

Die landesweite Verteilung der Schulen auf die Sozialindexstufen nach Schulformen nach der Aktualisierung ergibt sich aus der folgenden Tabelle (**Schulsozialindex 2023, Anwendung ab dem Schuljahr 2024/2025**)

Schulform	Sozialindexstufe										
Primarstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	ohne	insgesamt
Grundschule	270	648	507	392	281	204	142	133	136	6	2.719
PRIMUS	-	1	2	-	1	1	-	-	-	-	5
Sekundarstufe											
Hauptschule	-	4	7	18	21	18	22	24	40	-	154
Realschule	19	49	52	58	51	42	18	14	13	-	316
Sekundarschule	3	22	31	14	20	6	4	-	1	-	101
Gesamtschule	6	43	69	59	47	41	21	25	13	4	328
Gymnasium	91	203	114	55	20	11	5	4	3	1	507
insgesamt	389	970	782	596	441	323	212	200	206	11	4.130

Hinweis: Auch in dieser Tabelle sind insgesamt 11 Schulen ohne Sozialindexstufe ausgewiesen. Diese Schulen wurden zum Schuljahr 2023/2024 neu gegründet und konnten noch keiner Sozialindexstufe zugeordnet werden. Sobald die Amtlichen Schuldaten für diese Schulen vorliegen, werden auch diese Schulen einer Sozialindexstufe zugeordnet.

4. Baumaßnahmen an Schulen

- Baumaßnahme an der St. Georg Schule

Die Baumaßnahme befindet sich planmäßig in der Umsetzung. Die vier Klassenräume und der Verwaltungstrakt (inkl. Lehrerzimmer) im Neubau wird in den Osterferien bezogen. Anschließend erfolgt die Sanierung der Bestandsräumlichkeiten.

- Baumaßnahme an der Augustinus-Schule

Ende Januar konnten weitere sanierte Klassenräume in Nutzung gehen.

- Stand Neubau Sporthalle Augustinus-Schule

- Die Rohbauarbeiten werden voraussichtlich Ende Februar 2024 abgeschlossen, parallel erfolgen aktuell die Verblendungs- und Abdichtungsarbeiten (witterungsbedingt sind zwischenzeitlich Unterbrechungen zu verzeichnen gewesen).
- vergebene Aufträge: Zimmererarbeiten, Trennwandanlage, Gerüstbau, Elektroarbeiten, feste Sporteinbauten, Heizung-Sanitär-Lüftung, MSR-Technik & Geothermie (die Metallbauarbeiten sollen kurzfristig beauftragt werden)
- aktuell laufende Ausschreibungen: Dachdecker/ Dachabdichtungen; Prallwand- und Schwingboden; Trockenbau
- der aktuelle Bauzeitenplan ist als Anlage 2 beigelegt

- Sanierung Sporthalle CBG

Bekanntlich besteht die Notwendigkeit, dass das Dach der Sporthalle des Clemens-Brentano-Gymnasiums erneuert werden muss. Im Zusammenhang mit der Dachsanierung wird auch die Fassade gedämmt und die Sporthalle erhält eine neue Außenfassade. Hierfür sind im Unterbudget Schule insgesamt 3.800.000 Euro (2024: 2.500.000 Euro; 2025: 1.300.000 Euro) veranschlagt. Die Sperrung der Sporthalle soll am 25.03.2024 beginnen und wird voraussichtlich bis zum Ende der Sommerferien 2025 andauern. Die Maßnahme unterteilt sich in folgende Gewerke:

- | | |
|---|--|
| - Zimmer- und Dachabdichtungsarbeiten: | Submission ist erfolgt, Beauftragung wird kurzfristig erfolgen |
| - Raum- Fassaden- und Wetterschutzgerüst: | Submission ist am 13.02.2024 |
| - Ausbau und Einbau Sporthallenboden: | Submission ist am 21.02.2024 |
| - Erdarbeiten, Baustelleneinrichtung etc: | Ausschreibung wird in der 6. KW veröffentlicht |
| - Elektro- und HLS-Arbeiten: | Ausschreibung soll kurzfristig erfolgen |
| - neue Fensteranlage: | Ausschreibung soll im März veröffentlicht werden |
| - Fassadenarbeiten: | Ausschreibung soll im März veröffentlicht werden |

Mit den Nutzern (Schule und Sportvereine) der Sporthalle wurden inzwischen Gespräche mit der Zielsetzung geführt, dass insgesamt die Nutzerschaft der Sporthallen in Dülmen zusammenrückt.

5. Ganztag

Wie bereits mehrfach im Ausschuss für Schule und Bildung besprochen, wird aktuell ein Orientierungsrahmen „Offene GanztagsSchule“ auf Kreisebene erstellt. Die Stadt Dülmen arbeitet an der Erstellung dieses Orientierungsrahmens mit. Am 31.01.2023 wurde in einer Sitzung des Arbeitskreises der Schulträger im Kreis Coesfeld eine Entwurfsfassung vorgestellt. Aufgrund einiger Anregungen müssen noch einige Punkte geringfügig angepasst werden. Voraussichtlich zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung kann die finale Fassung eingesteuert werden.

6. Digitalisierung:

Im Rahmen eines Windhundverfahrens bestand die Möglichkeit, sich auf frei gewordene Gelder aus der Fördermaßnahme DigitalPakt zu bewerben. Grund hierfür sind nicht in Anspruch genommene Gelder von anderen Kommunen.

Die Stadt Dülmen, Schulverwaltung, hat hier die Förderung

- der Ausstattung der Ludgerus Grundschule in Buldern mit Displays,
- die Ausstattung der Dernekämper Grundschule mit Lautsprechern sowie
- den Austausch von alten Displays am Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium

in Höhe von 59.000 € (Förderquote 90 %) beantragt.

Die Bezirksregierung Münster hat bereits telefonisch mitgeteilt, dass dem Antrag zugestimmt wird.

Klimarelevanz:

Auswirkungen: keine

gez.

Hövekamp
Bürgermeister

Anlage:

1. Beschluss Verteilung Eingangsklassen Verbundschulen
2. Bauzeitenplan Sporthalle Augustinus-Schule



Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

hier: Festlegung des Aufnahmerahmens für die städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2024/25 – Verteilung der Eingangsklassen auf Teilstandorte bei Grundschulverbünden

Beschluss:

Im Rahmen der Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW werden gemäß § 46 Abs. 3 SchulG NRW die Eingangsklassen an den Teilstandorten der Grundschulverbünde wie folgt verteilt:

	Anmeldungen SJ 2024/25	Klassenbildung	Abweisungen
AKE-Schule - Standort Dülmen-Mitte	58	2	
AKE-Schule - Standort Rorup	34	2	
Summe:	92	4	
Verbund PGS/KvG - Standort Dülmen-Mitte	80	3	
Verbund PGS/KvG - Standort Merfeld	32	2	
Summe:	112	5	

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 30.11.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Zahl der Eingangsklassen wird gemäß § 46 Abs. 3 SchulG NRW in den städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2024/2025 entsprechend der anliegenden Tabelle festgelegt.
2. Sollte die Gesamtschülerzahl auf 495 Schülerinnen und Schüler ansteigen und die Anmeldezahl am AKE-Grundschulverbund auf über 104 Schülerinnen und Schüler ansteigen, wird die dann mögliche zusätzliche Eingangsklasse am AKE-Grundschulverbund gebildet.
3. Sollte aufgrund der noch ausstehenden Anmeldungen oder aufgrund vermehrter Zuzüge die Einrichtung weiterer Klassen nötig werden, so wird die Schulverwaltung ermächtigt, im Benehmen mit der Schulaufsicht und den entsprechenden Schulleitungen in Abhängigkeit von vorhandenen Raumkapazitäten und unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl weitere Klassen einzurichten.

Anlage zu Punkt 1 des Beschlusses:

Stand: 23.11.2023	Anmeldungen SJ 2024/25	Vorschlag Klassenbildung	durchschnittliche Klassengröße	Plätze	freie Plätze	voraussichtliche Abweisungen
AKE-Schule:						
Standort Dülmen-Mitte	64					
Standort Rorup	34					
Summe:	98	4	25	104	6	
Verbund PGS/KvG:						
Standort Dülmen-Mitte	77					
Standort Merfeld	32					
Summe:	109	5	22	125	16	
Augustinus-Schule	68	3	23	81	13	
Grundschule Dernekamp	78	3	26	81	3	
St. Mauritius-Schule	43	2	22	56	13	
Ludgerus-Schule	57	3	19	81	24	
St. Georg-Schule	25	1	25	29	4	
Summe:	478	21				
offene Anmeldungen:	11					

Die unter Punkt 2 des Beschlusses vom 30.11.2023 genannten Voraussetzungen sind nicht eingetreten. Gem. § 46 Absatz 3 SchulG NRW muss bei den Grundschulverbünden die Verteilung der Eingangsklassen auch auf die Teilstandorte bis zum 15.01.2024 erfolgen.

Beim Grundschulverbund Paul-Gerhardt-Schule/Kardinal-von-Galen-Schule können aufgrund der Gesamtschülerzahl und des v. g. Beschlusses vom 30.11.2023 insgesamt 5 Klassen auf die Teilstandorte verteilt werden. Dieser Beschluss beinhaltet, dass am Hauptstandort Mitte drei Eingangsklassen und am Nebenstandort Merfeld zwei Eingangsklassen gebildet werden. Somit können alle Standortwünsche Berücksichtigung finden. Eine Umverteilung von Schülerinnen und Schülern ist nicht erforderlich.

Beim Grundschulverbund Anna-Katharina-Emmerick-Schule können aufgrund der Gesamtschülerzahl und des v. g. Beschlusses vom 30.11.2023 insgesamt 4 Klassen auf die Teilstandorte verteilt werden. Dieser Beschluss beinhaltet, dass am Hauptstandort Mitte zwei Eingangsklassen und am Nebenstandort Rorup zwei Eingangsklassen gebildet werden. In der Übersicht vom 23.11.2023 sind noch 64 Schülerinnen und Schüler aufgeführt. Nach Aussage der Schulleiterin des Anna-Katharina-Emmerick-Grundschulverbunds besuchen hiervon zukünftig 6 Kinder eine Förderschule, werden zurückgestellt bzw. wechseln zum

Grundschulverbund Paul-Gerhardt-Schule/Kardinal-von-Galen-Schule. Somit ist keine formelle Abweisung erforderlich.

Da die Verteilung der Eingangsklassen auf die Teilstandorte zum 15.01.2024 erfolgen muss, ist diese Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW geboten und gerechtfertigt. Die Entscheidung wird der Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Dülmen, 15.01.2023

A handwritten signature in blue ink, reading 'Carsten Hövekamp'.

Carsten Hövekamp
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, reading 'Markus Brambrink'.

Markus Brambrink
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Bauzeitenplan

Projektnummer:

Ersatzneubau Augustinus-Turnhalle in Dülmen

					2023										2024												2025	
					2. Quart.			3. Quart.			4. Quart.				1. Quart.			2. Quart.			3. Quart.			4. Quart.			1. Quart.	
Pos	Vorgang	Dauer	Start	Ende	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	
1	Beräumung alte Turnhalle (Bauhof)	20at	05.04.2023	02.05.2023																								
2	Verzögerung Beginn Abbruch	30at	03.05.2023	13.06.2023																								
3	Baustelleneinrichtung/ Bauzaun ect.	5at	14.06.2023	20.06.2023																								
4	Abbruch alte Turnhalle	30at	21.06.2023	01.08.2023																								
5	Verzögerung Freigabe Kampfmittel	15at	02.08.2023	22.08.2023																								
6	Arbeitsvorbereitung Baufeld Rohbau	3at	23.08.2023	25.08.2023																								
7	Grundleitungen, Fundamente, Bodenplatte	15at	28.08.2023	15.09.2023																								
8	Gerüstbauarbeiten außen/ Fassade	90at	25.09.2023	09.02.2024																								
9	Wände Flachbau, bis Stb-Decke	15at	18.09.2023	06.10.2023																								
10	Schlechtwetter	10at	09.10.2023	20.10.2023																								
11	Stb-Decke Flachbau	20at	23.10.2023	17.11.2023																								
12	witterungsbedingter Baustopp	30at	20.11.2023	12.01.2024																								
13	Wände, Wandscheiben, Stützen Turnhalle	25at	15.01.2024	16.02.2024																								
14	Rähme	15at	19.02.2024	08.03.2024																								
15	Zimmerer/ Dachtragwerk	10at	11.03.2024	22.03.2024																								
16	Dachdecker	25at	25.03.2024	26.04.2024																								
17	Verblendfassade	25at	11.03.2024	12.04.2024																								
18	Eternitfassade	20at	15.04.2024	10.05.2024																								
19	Metallbau-/ Verglasungsarbeiten	25at	15.04.2024	17.05.2024																								
20	Schlosserarbeiten/ Stahlkonstr. PV	10at	13.05.2024	24.05.2024																								
21	PV-Anlage Fassade	10at	27.05.2024	07.06.2024																								
22	Abdichtung innen	10at	20.05.2024	31.05.2024																								
23	Rohinstallation TGA	35at	03.06.2024	19.07.2024																								
24	Gerüstbauarbeiten innen/ Turnhalle	40at	03.06.2024	26.07.2024																								
25	Innenputz	15at	17.06.2024	05.07.2024																								
26	Trockenbau/ Abhangdecken	20at	08.07.2024	02.08.2024																								
27	Estrich inkl. Trocknung	25at	29.07.2024	30.08.2024																								
28	Fliesenarbeiten	20at	02.09.2024	27.09.2024																								
29	Feininstallation TGA	30at	30.09.2024	08.11.2024																								
30	Malerarbeiten	20at	30.09.2024	25.10.2024																								
31	Inbetriebnahme Heizung/ Lüftung/ ELT	15at	11.11.2024	29.11.2024																								
32	Sportboden Turnhalle/ Schwingboden	25at	11.11.2024	13.12.2024																								
33	Prallwände, Sportgeräte etc.	20at	16.12.2024	10.01.2025																								
34	Grundreinigung	15at	13.01.2025	31.01.2025																								
35	Abnahmen, Sachverständige etc.	10at	03.02.2025	14.02.2025																								
36	Außenanlagen, Rigole, Schächte etc.	25at	30.12.2024	31.01.2025																								

Projektzeitrahmen von 01.04.2023 bis 28.02.2026
Kalender: Nordrhein-Westfalen (eingebettet)
Druckdatum: 11.01.2024 08:47
Filter:
Bearbeiter:

Stadt Dülmen
Markt 1-3
D-48249 Dülmen
Tel. 02594-12740
Fax 02594-12649
e-Mail: hochbau@duelmen.de